



Merkblatt für Lehrgangsteiler und Prüfer

Pferdeführerschein Reiten



Inhalt

1. Allgemeines zu den Führerscheinen im Pferdsport	3
2. Zweck der Führerscheine im Pferdesport	3
3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter	4
4. Hinweise für Prüfer	5
5. Checkliste zur Aufgabenerstellung	6
6. Vorbereitungslehrgang	7
7. Pferdeführerschein Reiten	8

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

1. Allgemeines zu den Abzeichen im Pferdesport

Fundiertes Wissen und praktisches Können mehr Sicherheit und Tierwohl – das ist der Leitgedanke der Führerscheine im Pferdesport. Für jeden Pferdefreund gibt es ein passendes Ausbildungsangebot – egal, ob beim Reiten, Fahren oder im Umgang, ob Anfänger oder Fortgeschrittener. Dabei bieten alle Führerscheine eine Dokumentation des eigenen Fortschritts, motivieren zum Weiterlernen und tragen damit aktiv zur Entwicklung von mündigen, verantwortungsvollen Pferdemenschen bei.

Das Ausbildungssystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Reiter. Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität des Vorbereitungslehrganges und der einzelnen Führerscheinprüfungen.

Die Pferdeführerscheine/Kutschenführerscheine sind ganz bewusst für Einsteiger, Wiedereinsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen Bausteine zusammengefasst:

- Für alle Pferdefreunde gibt es ein passendes Ausbildungsangebot
- Alle Führerscheine können beliebig oft abgelegt werden
- Die Bodenarbeit schafft die Grundlage für den sicheren und pferdegerechten Umgang
- Die vielseitige Grundausbildung steht im Vordergrund
- An den Stationen wird theoretisches Wissen in praktisches Können übertragen

Die Durchführung und Prüfung der Führerscheine im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2026 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch dieses Merkblatt hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

Die Lehrgangs- und Prüfungsinhalte sind in den FN-Vorbereitungsbüchern enthalten. Diese können über den FN-Verlag bezogen werden. Alternativ kann zur individuellen Vorbereitung auch die Lernplattform „FN-Abzeichen“ genutzt werden. Diese bereitet spielerisch auf die Prüfungen vor und vermittelt Wissen nach modernen, wissenschaftlichen Lernkonzepten.

2. Zweck der Führerscheine im Pferdesport

Das Angebot der Führerscheine ermöglicht allen Pferdefreunden, eine ihrem Ausbildungsstand entsprechende Qualifikation abzulegen. Die Führerscheine bauen aufeinander auf und bereiten auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Qualifikationen vor.

Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein entsprechendes Maß an Können und Wissen im Umgang mit dem Pferd und im Reiten und Fahren verfügt.

Die Führerscheine stellen eine öffentliche Anerkennung dar und sollen zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anregen.

Alle Führerscheine dienen zur Verbesserung der Sicherheit im Umgang mit dem Pferd in alltäglichen Situationen und tragen dadurch aktiv zum Tierschutz bei.

Jeder Prüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an diesem Merkblatt sinnvoll.

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

Die Teilnahme steht Menschen jeden Alters, jeder ethnischen Herkunft und Nationalität, jeden Geschlechts und jeder geschlechtlichen Identität, jeder sexuellen Orientierung, jeder Religion und Weltanschauung sowie Sportlern mit und ohne Behinderung gleichermaßen auf allen Ebenen offen. Die Abzeichen wollen alle Menschen einladen, sich im Pferdesport weiterzuentwickeln und fördern Vielfalt, Integration und Inklusion. Sollte zur Teilnahme eine Modifizierung der Prüfungsanforderungen notwendig sein, ist diese im Vorfeld mit dem zuständigen Landesverband abzusprechen.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

- **Lernpartnerschaft**

Lehrgangsleiter verstehen sich als Moderator von Lernprozessen. Sie vermitteln Wissen und nutzen dabei verschiedene Lehrmethoden. Ebenso fließen die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer ein, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

- **Lernatmosphäre**

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt. Dafür ist genügend Zeit einzuplanen, um auch auf Fragen und Vorschläge der Teilnehmer eingehen zu können. Ebenso bietet es sich an, die passende Umgebung für einzelne Themenfelder zu wählen (z.B. Reitlehre in der Reitbahn, Ausrüstung des Pferdes in der Sattelkammer etc.).

- **Teilnehmerorientierung**

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt des Lernprozesses. Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer bezogen werden. Ziel des Vorbereitungslehrgangs sollte sein, einen tatsächlichen Mehrwert für die alltägliche Praxis der Teilnehmer zu generieren. Entsprechend soll der Lehrgang an die Bedürfnisse der Teilnehmer angepasst werden und an die unterschiedlichen Vorerfahrungen anknüpfen.

- **Differenzierung**

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Für die verschiedenen Altersstufen können durchaus unterschiedliche Aufgabenstellungen gewählt werden, solange die Inhalte umfassend geprüft und die Qualität gesichert bleibt.

- **Feedback**

Lehrgangsteilnehmer erhalten durch regelmäßige Rückmeldung des Ausbilders Feedback zu ihrem Lernfortschritt. Aufgaben, die eine Anwendung des Gelernten in der Praxis ermöglichen, sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

- **Zeitmanagement**

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

- **Die Kraft des Teams**

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft. Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten und sich gegenseitig vorstellen. Der Lehrgangsleiter kann dabei durch gezielte Fragen das Augenmerk auf wichtige Aspekte legen. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

- **Aufgabenteilung**

Einzelne Unterrichtseinheiten werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

- **Ganzheitlicher Lehransatz**

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Teilnehmern ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

- **„Horsemanship“ als wichtigste Grundlage**

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. Während der gesamten Ausbildung steht das Wohl des Pferdes an oberster Stelle.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Prüfung und zur Bewertung

Alle Prüfer, die im Bereich der Führerscheine im Pferdesport Prüfungen abnehmen, müssen die entsprechende Qualifikation vorweisen.

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig eine Prüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Pferde- bzw. Kutschenführerscheinprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdsportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfling. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdesportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und der Kommunikationsstil der Prüfer sollen dem Bewerber Mut machen, wirklich das zu zeigen, was er kann. Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage, sondern davon abhängig, in
 Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten
 Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten und Fahren“ sowie die jeweiligen Lehrbücher für die Führerscheine im Pferdesport bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsteiler bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind. Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der Berittmachung bzw. des Lehrgespannes im Bereich des Fahrens ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung eines Prüfungsergebnisses oder einer Note ist selbstverständlich, dass dieses von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Die Teilnehmerzahlen pro Prüfungstag werden zum Teil durch die Landesverbände geregelt. Ist dies nicht der Fall, wird empfohlen, bei mehr als 30 Prüflingen die Prüfung um einen dritten Prüfer bzw. eine zweite Prüfergruppe oder einen zweiten Prüfungstag zu ergänzen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Pferdeeinsatz sowohl im Vorbereitungslehrgang als auch am Prüfungstag so gewählt wird, dass das Wohl des Pferdes und dessen Gesunderhaltung oberste Priorität haben.

Ponys sind im Pferdeführerschein Umgang, Pferdeführerschein Reiten und Kutschenführerschein A zugelassen. Im Kutschenführerschein B sind Ponys nicht zugelassen.

Die Lehrgangsteiler und Prüfer werden unbedingt gebeten auf die Möglichkeiten der Weiterbildung beispielsweise in Form von Vorstufenqualifikationen hinzuweisen. Diese bieten die Gelegenheit für die Weiterentwicklung der heranwachsenden, neuen Ausbildungsgeneration bis zum Einstieg in die Trainerausbildung.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung

(Quelle: www.prueferportal.org)

- Eine gute Vorbereitung ist für einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf entscheidend. Dazu gehört auch, dass die Stationsprüfungen mit dem benötigten Material ausgestattet sind.
- Alle Aufgaben stehen im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen.
- Aufgaben dürfen nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Entscheidend ist, welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.
- Es sollen typische Arbeits- und Handlungsabläufe abgebildet und diese so ganzheitlich wie möglich gestaltet werden.
- Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, können Fallbeispiele helfen. Dabei sind hierfür typische Situationen nachzustellen (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).
- Isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen sind zu vermeiden. Vielmehr sollen

Titel: Merkblatt für Lehrgangsteiler und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

- Bewerber in komplexen Aufgabenstellungen die einzelnen Abläufe erklären. Frage- und Antwortaufgaben entsprechen nicht dem modernen Bildungsverständnis.
- Originale Materialien schaffen einen Bezug zur Realität. Soll zum Beispiel korrektes Auf trensen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.
 - Die Aufgabenstellung kann auch typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhalten, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt, aufgehoben? Wird erkannt, dass das Pony falsch angebunden ist?).

6. Vorbereitungslehrgang/ Lehrgangsleitung

Ein Vorbereitungslehrgang ist vor jeder Pferdeführerschein- bzw. Kutschenführerscheinprüfung durchzuführen. Die Dauer der Vorbereitungslehrgänge Pferdeführerschein Umgang und Reiten betragen 30 LE. Die Dauer des Vorbereitungslehrgangs Kutschenführerschein A-Privatperson beträgt 45 LE und der für den Kutschenführerschein B-Gewerbe beträgt 47 LE. Die theoretischen und praktischen Inhalte werden handlungsorientiert miteinander verknüpft vermittelt.

Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch einen

- Trainer C Reiten oder Reiten der Anschlussverbände mit gültiger DOSB-/BLSV-Trainerlizenz oder
- Pferdewirt-Fachrichtung Klassische Reitausbildung, Pferdehaltung und Service oder Spezialreitweisen mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz oder gültigem BBR Fortbildungsnachweis oder
- Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder Pferdehaltung und Service oder Spezialreitweisen erfolgen.

Die Lehrgangsleiter sind verpflichtet in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung (über 2 LE) nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung ab 2020) oder eine separate Fortbildung in Form eines Seminars oder eines Webinars sein.

Der Lehrgangsleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen. Es ist keine Wartezeit nach dem Pferdeführerschein Umgang (bzw. Reitabzeichen 7 und 6 oder Westernreitabzeichen 10 und 9) zur Teilnahme an Lehrgang und Prüfung erforderlich. Insbesondere für Einsteiger sollte etwa drei Monate vor Lehrgangsbeginn ein Einführungstag angeboten werden, an dem vor allen Dingen die reiterlichen bzw. fahrerischen Fähigkeiten überprüft und ggf. Anregungen zur optimalen Vorbereitung auf den Lehrgang und die Prüfung gegeben werden.

Der Lehrgang und die Prüfung sind beim zuständigen Landesverband anzumelden. Dieser ist auch Ansprechpartner für alle Fragen rund um Organisation, Gestaltung und Durchführung von Lehrgängen und Prüfungen. Es empfiehlt sich zu bestimmten Themenkomplexen Spezialisten wie z.B. Tierarzt, Polizist oder Förster einzuladen. Eine zielgruppengerechte Anpassung der Lehrgangsdauer ist möglich.

Ideen zur Lehrgangsplanung sind im FN-Trainerportal zu finden:
<https://www.pferd-aktuell.de/trainerportal/organisation-von-abzeichenpruefungen/abzeichenlehrgaenge-organisieren>

Alle weiteren Fragen rund um die Organisation, Durchführung und Vorbereitung von Lehrgang und Prüfung beantworten die jeweils zuständigen Landesverbände.

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

Eine Liste aller Landesverbände finden Sie hier:

<https://www.pferd-aktuell.de/deutsche-reiterliche-vereinigung/pferdebranchenbuch/kategorie-uebersicht?catId=18>

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) als Dachverband ist in erster Linie für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Abzeichen und die Rahmengabeung durch die APO 2026 zuständig.

Dementsprechend sind ausschließlich übergeordnete Anfragen seitens der Landesverbände direkt an die FN zu richten.

7. Pferdeführerschein Reiten

Ziel

Der Pferdeführerschein Reiten sorgt durch die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten für mehr Sicherheit und Übersicht beim Reiten in unterschiedlichen Alltagssituationen und beim Ausreiten. Damit stellt der Pferdeführerschein Reiten einen reitweisenübergreifenden Qualifikationsnachweis dar, fördert den verantwortungsvollen Umgang mit dem Pferd und dokumentiert die Mitverantwortung des Reiters in Feld und Wald. Dabei wird das Verständnis für die Belange anderer Erholungssuchender sowie der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und des Jagdwesens vertieft. Die Teilnehmer werden mit Blick auf die sichere Sitzgrundlage sowie die gefühlvolle Einwirkung auf das Pferd geschult. Die Aspekte Sicherheit, Unfallverhütung und Tierwohl sowie der schonende Umgang mit Natur und Umwelt stehen dabei im Vordergrund.

Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gilt das Buch „Pferdeführerschein Reiten – Faszination (Aus-) Reiten“ (Erhältlich im FNverlag, Warendorf).

Zulassung

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 3009 zu richten. Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

Reiter:

- Vollendung des 10. Lebensjahres
- angemessene reiterliche Fähigkeiten
- körperliche und geistige Mindestreife (siehe § 28 Straßenverkehrsordnung)
- Besitz des Pferdeführerscheins Umgang (oder RA/FA 7 und 6 oder WRA 10 und 9)
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

Lehrgangsleiter:

Der Lehrgangsleiter muss im Vorfeld die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen jedes Teilnehmers gemäß APO überprüfen.

Es ist keine Wartezeit nach dem Pferdeführerschein Umgang bzw. Reitabzeichen 7 und 6 zur Teilnahme am Lehrgang und Prüfung erforderlich.

Vor der Prüfung zum Pferdeführerschein (Reiten) ist ein Vorbereitungslehrgang mit 30 LE durchzuführen. Die Durchführung des Lehrgangs muss mindestens durch

- einen Trainer C Reiten oder Trainer C Reiten der Anschlussverbände mit gültiger DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) -Lizenz/BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband e.V.)-Trainerlizenz oder
- Pferdewirt-Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder Pferdewirt-Fachrichtung Pferdehaltung

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

und Service oder Spezialreitweisen mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz oder gültigem DOSB- oder BBR (Bundesvereinigung der Berufsreiter im Deutschen Reiter- & Fahrer-Verband e.V.) Fortbildungsnachweis - oder

- Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder Pferdewirtschaftsmeister- Fachrichtung Pferdehaltung und Service oder Spezialreitweisen erfolgen.

Die Lehrgangsleiter sind verpflichtet in Vorbereitung auf die Lehrgangsdurchführung eine entsprechende Aus-/Fortbildung (über 2 LE) nachzuweisen. Diese kann Bestandteil der Ausbildung (Trainer C, Pferdewirt Fachrichtung Klassische Reitausbildung) oder eine separate Fortbildung in Form eines Seminars oder eines Webinars sein.

Der Vorbereitungslehrgang muss beim zuständigen LV/LK angemeldet werden. Es empfiehlt sich zu bestimmten Themenkomplexen Spezialisten wie z.B. Tierarzt, Polizist oder Förster einzuladen. Eine zielgruppengerechte Anpassung der Lehrgangsdauer ist möglich.

Pferde:

- 4-jährige und ältere Pferde, die den Anforderungen entsprechen.
- Die Pferde müssen einzeln und in der Gruppe sowie im Straßenverkehr sicher gehen.
- Maximal zwei Teilnehmer dürfen dasselbe Pferd reiten.

Ausrüstung

Grundsätzlich muss die Ausrüstung den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Reiter:

- fachgerechte und den Sicherheitsanforderungen entsprechende Reitausrüstung: Reithelm (ein bruch- und splittersicherer Reithelm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung, empfohlen wird die europäische Norm EN 1384:2017), Handschuhe, anliegende Oberbekleidung, Hose und Reitstiefel oder knöchelhohes Schuhwerk mit Absatz.
- Dies gilt für Reiter aller Reitweisen auch mit entsprechender stilechter Ausrüstung.

Pferde:

- Trense (mit oder ohne Reithalfter)
- Sattel mit Steigbügeln
- Im Sinne der allgemeinen Verkehrssicherheit sind gebisslose Zäumungen nicht erlaubt.
- Als Hilfszügel ist nur das gleitende Ringmartingal erlaubt.

Der Lehrgangsleiter hat grundsätzlich die Pflicht, die Ausrüstung von Reiter und Pferd unter Aspekten des Tierschutzes und der Sicherheit zu überprüfen.

Unter Wahrung der oben genannten Grundsätze ist die für andere Reitweisen obligatorische Ausrüstung zugelassen.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfung besteht aus vier Stationsprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Je nach Zeitplan am Prüfungstag ist es denkbar, Station 1 und 4 gemeinsam mit allen dazugehörigen Utensilien am Putzplatz/auf der Stallgasse aufzubauen und Station 2 und 3 als Praxisteil auf dem Pferd zu kombinieren.

Zur Förderung der vielseitigen Grundausbildung des Reiters soll im Vorbereitungslehrgang das „Reiten im Außenbereich“ im Gelände absolviert werden.

Station 1

Pferdepflege und Vorbereitung zum Reiten

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

- Vorbereiten des Pferdes zum Reiten/Ausritt
- Pferdepflege, Satteln, Trensen, ggf. Beinschutz
- Erläuterung der Ausrüstungsgegenstände und Ausrüstungskontrolle

Während der Prüfung sind die oben genannten Themengebiete direkt am Pferd zu demonstrieren bzw. zu erklären. Die Ausrüstungsgegenstände (Halfter, Führstrick, Anbindestrick, Putzzeug, Beinschutz, Sattel, Trense...) sind entsprechend bereit zu stellen.

Station 2

Reiten auf dem Reitplatz und/oder in der Halle

- Überprüfen der sicheren Sitzgrundlage sowie der sicheren Einwirkung auf das Pferd in allen Grundgangarten (reitweisenübergreifend)
- Freies Reiten in allen Grundgangarten
- Beachtung der Reitregeln in der Bahn
- Überprüfung der Abstimmung der Hilfen des Reiters, z.B.
 - Halten an vorgegebener Stelle/am Punkt,
 - Einzelne Tritte Rückwärtsrichten,
 - Reiten einfacher Bahnfiguren,
 - Reiten in der Gruppe und Einhalten der vorgegebenen Position in Schritt, Trab, Galopp

Beurteilt werden die sichere Sitzgrundlage und Einwirkung in verschiedenen Sitzformen, die korrekte Ausführung der Hilfengebung und die sichere Kontrolle des Reiters über sein Pferd (z.B. Temporegulierung, Einhalten von Abständen, sichere Linienführung).

Es obliegt der Prüfungskommission bei aufkommenden Unsicherheiten und/oder gravierenden reiterlichen Defiziten den Bewerber von der weiteren Prüfung auszuschließen und die Station 3 nicht absolvieren zu lassen.

Station 3

Reiten im Außenbereich/Gelände/Geländeplatz

Die folgenden Aufgabenstellungen sollen kombiniert durchgeführt und der jeweiligen Örtlichkeit angepasst werden.

- Reiten in der Gruppe:

Reiten in der Gruppe entsprechend den Verhaltensregeln des Reitens im Gelände einschließlich der Signalgebung: Nebeneinander reiten, gezieltes Vorbeireiten an anderen Reitern, Begegnungen mit Reitern aus entgegengesetzter Richtung, einzeln von der Gruppe wegreiten. Die Überprüfung soll im Rahmen eines den Gegebenheiten angepassten Ausrittes in der Gruppe stattfinden.

- Reiten in verschiedenen Gangarten (angepasst an die Witterungs- und Bodenbedingungen)
- Überwinden verschiedener Geländebeschaffenheiten (z.B. verschiedene Bodenverhältnisse, bergauf, bergab, Kletterstelle, Wasserdurchritt). Dabei soll der Sitz des Reiters gemäß der Reitweise der Situation entsprechend angepasst werden (z.B. das Reiten im leichten Sitz).
- Optional: Springen von Gelände Hindernissen
- Reiten im öffentlichen Raum inkl. Straßenüberquerung

Überprüft wird das Verhalten als potenzieller Verkehrsteilnehmer. Unter „Öffentlicher Raum“ wird der nicht geschlossene Nahbereich des Hofes verstanden, bei dem Begegnungen mit Dritten möglich bzw. wahrscheinlich sind. Mindestens drei Situationen sind darzustellen (z.B. Radfahrer, Fußgängergruppe, Fußgänger mit Hunden/Kinderwagen, Landwirtschaftliche Fahrzeuge, Baumaschine, Autos, Motorrad/Mofa, Vorbeireiten an einer Weide mit Pferden oder einer Führmaschine). Die Straßenüberquerung unter Beachtung der Verkehrsregeln und sorgfältiger Verkehrsbeobachtung ist dabei verpflichtend. Die Prüfung in der Gruppe ist möglich. Ein Wechsel an der Tête soll vorgenommen

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

werden.

Diese Prüfungsstation soll alltagstauglich die Situationen abprüfen, die jeder Reiter beim Ausreiten mit dem Pferd bewältigt. Für einen flüssigen Prüfungsablauf empfiehlt es sich, je nach Infrastruktur rund um die Anlage, eine Strecke zu wählen, die diese Situationen ermöglicht.

Ein Beispiel für einen harmonischen Prüfungsablauf könnte sein, dass die Bewerber direkt im Anschluss an Station 2 mit den Pferden aus dem geschlossenen Bereich in den Nahbereich des Hofes bzw. ins Gelände reiten und beispielsweise während des Ausritts einem Fahrradfahrer begegnen, an einer Pferdeweide mit anderen Pferden darauf vorbereiten und einem Fußgänger mit Hund begegnen. Der Prüfungsinhalt „Reiten in der Gruppe“ kann dabei auch während des Ausritts abgeprüft werden.

Station 4

Pferdegesundheit, Tierwohl und Grundkenntnisse der Reitlehre

- Ethische Grundsätze, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, für Ausritte und Verkehrsteilnahme relevante Rechtsvorschriften (Reitrecht in dem betreffenden Bundesland), Reiten im Verband, Verkehrsregeln
- Reiterliches Verhalten und Umweltschutz, Verständnis für die Belange anderer Erholungssuchender (z.B. Fußgänger) sowie Rücksicht auf Land- und Forstwirtschaft und das Jagdwesen
- Grundlage der Pferdegesundheit (Gesundheitszustand bewerten, wesentliche Krankheiten), Erste Hilfe für Reiter und Pferd in Notfällen
- Grundlagen der Reitlehre (Reflexionsgespräch bezogen auf die vorausgegangenen Teilprüfungen), angemessene Hilfengabe, Einwirkungsmöglichkeiten auf das Pferd

Prüfungsort und Durchführung

- Die Prüfung kann von Vereinen sowie Betrieben mit Genehmigung des LV bzw. der LK durchgeführt werden.
- Die Prüfung darf nicht in Verbindung mit einer Breitensportveranstaltung (BV) oder einer Pferdeleistungsschau (PLS) abgehalten werden.
- Die Gebühren für die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.
- Die Abnahme des Pferdeführerscheins Umgang und die Prüfung zum Pferdeführerschein Reiten kann am selben Tag erfolgen.

Prüfungskommission

Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens

- einem Richter Reiten oder
- einem Richter Breitensport Reiten oder Richter Breitensport Reiten der Anschlussverbände abgenommen.

Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von

- zwei Richtern Reiten oder
- zwei Richtern Breitensport Reiten oder Richter Breitensport der Anschlussverbände
- einem Richter Reiten und einem Prüfer Breitensport Reiten bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandes oder
- einem Richter Breitensport Reiten und einem Prüfer Breitensport Reiten bzw. Prüfer eines FN-Anschlussverbandes abzunehmen.

Der Landespferdesportverband (LV) bzw. die Landeskommision (LK) beruft wenigstens ein Mitglied der Prüfungskommission.

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

Die Prüfungskommission muss sich vor der Prüfung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen der Prüflinge beim Lehrgangsleiter informieren.

Die Prüfungskommission sollte entsprechenden Einblick in die unterschiedlichen Reitweisen haben und während der Praxisdemonstration Blickkontakt zur Gruppe haben.

Richter/Prüfer und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-Arbeitnehmer- Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen, etc.) geltend gemacht werden kann.

Prüfungsergebnis/Bewertung

Alle vier Prüfungsteile müssen bestanden werden.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Sollte ein Prüfungsteil nicht bestanden werden, kann die Prüfungskommission über die Anrechnung des bestandenen Prüfungsteils entscheiden.

Sollten mehrere Prüfungsteile nicht bestanden werden, wird zu Wiederholung der Prüfung eine weitere Ausbildungszeit von drei Monaten empfohlen.

Copyright: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Warendorf. Alle Rechte vorbehalten. Der teilweise oder vollständige Abdruck dieses Merkblatts ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FN erlaubt.

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten

Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025

Titel: Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer – Pferdeführerschein Reiten
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Pferdesportentwicklung, 48229 Warendorf

Stand: Juli 2025